

# Beschlussauszug

aus der  
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Sagard  
vom 12.08.2020

---

**Top 6.2 rechtliche Klarstellung zum Grundsatzbeschlusses Nr.  
078.07.117/20 vom 17.6.2020 über den geplanten Bebauungs-  
plan in Neuhof zum Dauerwohnen GV 078.07.148/20**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Sagard beschließt, dass aufgrund vorliegender schwerwiegender bau- und naturschutzrechtlicher Hinderungsgründe der am 17.6.2020 gefasste Grundsatzbeschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes in Neuhof nicht umgesetzt werden kann.

Ausgeschlossen ist/sind:

<b>Abstimmungsergebnisse</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
12	12	0	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V